

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0682/2020

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 1. September 2020
AZ: 124/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	öffentlich

124/2020; Umbau einer Werkhale zu einer Wohneinheit, Nähe Heinrichsmühle, Fl. Nr. 1167, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gilt vorsorglich einer planungsrechtlichen Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB ebenfalls als erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Eine rechtliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) der Zufahrt / Stellplätze ist erforderlich.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt..

Herzogenaurach, 4. September 2020

